

Unterrichtsvergütung für Lehramtsanwärter/innen, Fachlehreranwärter/innen und Studienreferendare/Studienreferendarinnen

Name, Vorname								Geburtsdatum	
<input type="checkbox"/> Anwärter/in für das Lehramt an Gymnasien/berufl. Schulen				<input type="checkbox"/> Anwärter/in für das Lehramt an Realschulen/für Sonderpädagogik				Bitte Geschäftszeichen (siehe Bezugemittlung) angeben! OrgNr./Personalnummer	
<input type="checkbox"/> Anwärter/in für das Lehramt an Grund- oder Hauptschulen				<input type="checkbox"/> Fachlehreranwärter/in					
Einsatz- bzw. Seminarschule, bei Volksschulen: Staatl. Schulamt in der Stadt/im Landkreis									
Abrechnungszeitraum vom _____ bis _____									
Woche		selbständig geleistete Unterrichtsstunden						m. d. Anw.-Bez. abgeleitete Unterrichtsstunden	vergütungsfähige Unterrichtsstunden
vom:	bis:	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Summe Mo. - Fr.		
								Summe:	
Unterschrift der Lehramtsanwärterin/Studienreferendarin bzw. des Lehramtsanwärters/Studienreferendars mit Datum						Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters mit Datum			
Summe der vergütungsfähigen Unterrichtsstunden: _____ x je _____ € = _____ €									

Hinweise:

Die stark umrandeten Felder werden von der Bezügestelle ausgefüllt.

Dieser Vordruck ist jeweils innerhalb von 3 Tagen nach dem letzten Unterrichtstag der letzten **vollen Unterrichtswoche** eines Abrechnungsmonats ohne Anschreiben (auch ohne Kurzmitteilung) einfach an das Landesamt für Finanzen zu senden. Im Abrechnungszeitraum sind jeweils **nur volle Unterrichtswochen** einzutragen. **Ein Rest ist im nächsten Abrechnungszeitraum, d.h. im nächsten Abrechnungsmonat abzurechnen.** Dabei ist im Einzelnen Folgendes zu beachten:

Einzutragen sind nur die tatsächlich eigenverantwortlich gehaltenen Unterrichtsstunden. Ausgefallene Unterrichtsstunden (z.B. wg. Erkrankung, Dienstbefreiung aus persönlichen Gründen, Lehrerkonferenz, Ferien o.ä.) dürfen nicht eingetragen werden. Nicht einzutragen sind ferner Hospitationen, Hörstunden, Seminarveranstaltungen, Unterricht unter Anleitung.

Soweit Studienreferendarinnen/Studienreferendare im Rahmen eines eigenverantwortlichen Unterrichtsauftrags eine Stundenanrechnung erhalten, ist dies auf einem gesonderten Blatt anzugeben.

Mit den Unterschriften werden die Eintragungen für den Abrechnungsmonat bestätigt.

Die Erteilung der Auskünfte ist Voraussetzung für die Gewährung der Unterrichtsvergütung nach der AnwBez-UAV-KM (vgl. Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Datenschutzgesetz).

[auf der Rückseite des Formulars:]

┌ Landesamt für Finanzen ┐
Dienststelle Augsburg
– Bezügestelle Besoldung –
Postfach 110209
86027 Augsburg
└ ┘